

PraCMan – FAQ

1. Was bedeutet PraCMan und was verbirgt sich dahinter?

PraCMan (sprich: Präkmän) steht für „Hausarztpraxis-basiertes Case Management für chronisch kranke Patient:innen“. Es handelt sich dabei um ein Case Management Modell, welches durch die Abteilung Allgemeinmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg in Kooperation mit dem Institut für Allgemeinmedizin des Universitätsklinikums Frankfurt und dem Institut für Allgemeinmedizin des Universitätsklinikums Jena entwickelt und im Rahmen einer klinischen Studie mit über 2.000 Patient:innen zwei Jahre lang erfolgreich wissenschaftlich evaluiert wurde. Finanziert wurde das Projekt durch die AOK Baden-Württemberg und den AOK Bundesverband.

Bei PraCMan übernimmt die VERAH bzw. der/die akademische nichtärztliche Gesundheitsberufler:in (im Folgenden: Gesundheitsberufler:in) entsprechend ihrer/seiner Qualifikation Aufgaben des Case Managements multimorbider Patient:innen und führt Assessment, Hilfeplanung und Monitoring, unterstützt durch eine entsprechende Software, unter ärztlicher Supervision durch.

2. Welche Voraussetzungen muss eine Praxis erfüllen, um an PraCMan teilzunehmen?

Teilnehmen können Praxen, die am HZV-Vertrag mit der AOK BW teilnehmen. In der Praxis muss mindestens eine ausgebildete, der HÄVG gemeldete VERAH oder ein/eine Gesundheitsberufler:in beschäftigt sein (mindestens halbe Stelle, sozialversicherungspflichtige Festanstellung). Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch einer PraCMan- Einsteigerschulung durch die Hausärztin bzw. den Hausarzt und die VERAH bzw. den/die Gesundheitsberufler:in. Eine weitere Voraussetzung ist die Teilnahme der VERAH bzw. des/der Gesundheitsberuflers/Gesundheitsberuflerin an mind. zwei vom Hausärztinnen- und Hausärzteverband Baden-Württemberg e. V. organisierten MFA-Qualitätszirkeln (MFA-QZ) pro Jahr, die ein Modul zum Thema PraCMan beinhalten. Teilnahmevoraussetzung ist zudem die Installation und Nutzung der PraCMan Software.

3. Welche Patient:innen können im Rahmen von PraCMan betreut werden?

Voraussetzung für die Betreuung im Rahmen von PraCMan ist eine erhöhte Krankenhausaufnahmewahrscheinlichkeit für die kommenden 12 Monate sowie folgende Kriterien:

- AOK BW HZV-Teilnehmer:in
- seit mindestens zwei Jahren bei der AOK versichert
- mindestens 18 Jahre alt
- Diabetes mellitus Typ 2 (E11)
- und/oder COPD (J43, J44)
- und/oder Herzinsuffizienz (I50, I11.0, I13.0, I13.2, I25.5)

Über die tatsächliche Einschreibung von Patient:innen entscheidet allein die Hausärztin bzw. der Hausarzt anhand seiner klinischen und psychosozialen Einschätzung der Patient:innen. Dieser Prozess wurde in verschiedenen hausärztlichen Studien in Baden-Württemberg wissenschaftlich evaluiert und weiterentwickelt.

Ausschlusskriterien für eine Teilnahme an PraCMan sind:

Wenn die Ärztin bzw. der Arzt eine der nachfolgenden Veränderungen im Krankheitsverlauf der Patient:innen feststellt, wird empfohlen, die PraCMan-Versorgung abubrechen und die Patient:innen nicht weiter über das PraCMan-Programm zu betreuen:

- Demenz
- bösartige Neubildungen unter laufender Chemo- oder Radiotherapie
- Pflegeheimaufenthalt

4. Woher weiß die Praxis, welche Patient:innen im Rahmen von PraCMan betreut werden können?

Patient:innen, die die Teilnahmevoraussetzungen für das PraCMan-Programm erfüllen, werden durch die AOK postalisch über das Programm informiert. Bei Interesse an der Teilnahme sprechen die Patient:innen ihre Hausärztin bzw. ihren Hausarzt aktiv auf das Programm an. Eine Kopie des Anschreibens der AOK wird in der Patientenakte hinterlegt. Anschließend kann der Patient im CareCockpit angelegt werden.

5. Welcher Zeitaufwand entsteht für an PraCMan teilnehmende Patient:innen in der Praxis?

Das einmalige Assessment mit Hilfeplanung dauert ca. 35-45 min (je nach Patient:in) und findet in der Regel in der Praxis statt. Hausbesuche sind nicht verpflichtend. Die folgenden Monitoringtermine sind mit einem Zeitaufwand von ca. jeweils 10-15 min in definierten Zeitintervallen von sechs Wochen vorgesehen. Diese können nach Gesundheitszustand der Patient:innen auch in kürzeren Abständen stattfinden.

6. Müssen die Patient:innen in das PraCMan-Programm eingeschrieben werden?

Nein, eine Einschreibung ist nicht erforderlich. Die Aufklärung der Patient:innen erfolgt in einem Gespräch zwischen der Hausärztin bzw. dem Hausarzt und den Patient:innen und ist ausschließlich in der Patientenakte zu dokumentieren.

7. Woher bekommt die Praxis die PraCMan Software?

Im Rahmen der PraCMan-Einsteigerschulung erhalten Sie das PraCMan-Starterpaket. Das Starterpaket enthält:

- USB Stick mit der PraCMan-Software
- Lizenzregistrierungsfax

Bitte füllen Sie die Lizenzregistrierung direkt in der PraCMan-Einsteigerschulung aus und übergeben Sie diese per Fax an das Universitätsklinikum Heidelberg. Erst nach der Registrierung können Sie mit dem Lizenzschlüssel den internen Bereich u.a. für Updates auf der Homepage www.carecockpit.org nutzen. Eine Anbindung der PraCMan-Software an Ihr Arzteinformationssystem ist nicht zwingend erforderlich. Einige Softwarehersteller bieten dies jedoch als Service ihren Ärzt:innen an. Eine Übersicht der Softwarehäuser, die nach unserer Kenntnis die Anbindung der Stammdatenübertragung umsetzen, finden Sie auf haevbw.de/pracman. Bei speziellen Fragen zur Installation wenden Sie sich ggf. an Ihr Systemhaus. Für Fragen zum Umgang mit der PraCMan-Software erhalten Sie auf der Homepage www.carecockpit.org – im Menüpunkt Kontakt eine zentrale Servicenummer, an die Sie sich wenden können.

8. Was kostet die PraCMan Software?

Die Nutzung der Software ist für die HZV-Praxen im Rahmen des Vertrages zur Hausarztzentrierten Versorgung der AOK Baden-Württemberg nach Registrierung am Universitätsklinikum Heidelberg (Lizenzregistrierungsfax) kostenlos.

9. Wie lange dauert die PraCMan-Einsteigerschulung?

Die Schulung dauert ca. 3,5 Stunden.

10. Wer muss die Einsteigerschulung besuchen?

Die Hausärztin bzw. der Hausarzt zusammen mit der VERAH bzw. dem/der Gesundheitsberufler:in.

11. Was ist Inhalt der PraCMan Einsteigerschulung?

Die Schulung ist in vier Teile gegliedert:

- **Teil I:** Einführung in das Thema PraCMan für die Ärztin bzw. den Arzt und die VERAH bzw. den/die Gesundheitsberufler:in
- **Teil II:** Einweisung in die PraCMan Software für die VERAH bzw. den/die Gesundheitsberufler:in
- **Teil III:** Medizinische Hintergründe zu PraCMan und Studienergebnisse für die Ärztin bzw. den Arzt
- **Teil IV:** Umsetzung von PraCMan in der Praxis für die Ärztin bzw. den Arzt und die VERAH bzw. den/die Gesundheitsberufler:in

12. Wie oft und wo finden diese Einsteigerschulungen statt?

Termine und Orte finden Sie stets aktuell unter: haevbw.de/veranstaltungen

13. Sind regelmäßige Schulungen notwendig?

Für die Ärztin bzw. den Arzt sind keine weiteren Schulungen notwendig. Die Teilnahme an mindestens zwei pro Kalenderjahr vom Hausärztinnen- und Hausärzteverband Baden-Württemberg e. V. organisierten MFA-Qualitätszirkeln (MFA-QZ), die das Modul PraCMan beinhalten, ist für die VERAH bzw. den/die Gesundheitsberufler:in obligatorisch.

14. Können MFAs, die gerade in der VERAH-Ausbildung sind, die Schulung besuchen?

Ja. Jedoch kann das PraCMan Merkmal (und somit die Genehmigung zur Abrechnung der Leistung) für die Praxis erst aktiviert werden, wenn die Prüfung bestanden wurde und die VERAH-Meldung bei der HÄVG vorliegt.

15. Müssen in einer Gemeinschaftspraxis alle Ärzt:innen die Einsteigerschulungen besuchen?

Alle Ärzt:innen, die ihre eingeschriebenen HZV-Patient:innen im Rahmen von PraCMan betreuen möchte, müssen die PraCMan-Einsteigerschulung besuchen. Es handelt sich dabei um eine persönliche Qualifikation. In einer BAG bedeutet das, dass für alle Ärzt:innen, die an PraCMan teilnehmen möchten, der Besuch der PraCMan-Einsteigerschulung obligatorisch ist.

16. Wie wird die Betreuung der HZV-Patient:innen im Rahmen von PraCMan abgerechnet?

Die Vergütung für die Betreuung von HZV-Patient:innen im Rahmen von PraCMan beträgt 80,- EUR pro Patient:in und Quartal. Die Abrechnung erfolgt über die HZV-Vertragssoftware mit der Abrechnungsziffer 56564. Diese Leistung kann nur für Patient:innen abgerechnet werden, die von der AOK BW vorgeschlagen wurden.

17. Wie wird mit den PraCMan-Patient:innen verfahren, wenn der HZV-Arzt aus der Praxis ausscheidet und die HZV-Patient:innen auf den neuen Arzt übertragen werden?

Die Patient:innen können erst wieder über PraCMan behandelt und abgerechnet werden, wenn der neue Arzt in seiner Praxis alle Teilnahmevoraussetzungen (siehe Frage 2) für die Behandlung von PraCMan fähigen Patient:innen erfüllt hat.

18. Ab wann darf die Leistung abgerechnet werden?

Die Leistung wurde am 01.07.2014 in den HZV-Vertrag aufgenommen. Voraussetzung ist, dass bei der HÄVG die Qualifikation PraCMan für die Praxis hinterlegt ist. Dies erfolgt unmittelbar nach Besuch einer Einsteigerschulung. Praxen, die zum Beispiel im August eine Einsteigerschulung besuchen, können die Leistung für das dritte Quartal abrechnen. Praxen, die im Oktober eine Einsteigerschulung besuchen, sind ab dem vierten Quartal berechtigt die Leistung abzurechnen. Weitere Abrechnungsvoraussetzung ist die Betreuung der Patient:innen und Dokumentation dieser in der PraCMan-Software.

19. Ansprechpartner – häufige Fragen ...

HÄVG AG Regionaldirektion Süd:

- zur Abrechnung der PraCMan-Patient:innen (Ab wann kann ich PraCMan-Patient:innen abrechnen? Wie melde ich meine Teilnahmevoraussetzungen?)
- zur inhaltlichen Umsetzung des PraCMan-Moduls (Fragen zum Leistungsinhalt oder zu den Teilnahmevoraussetzungen)
- zur VERAH-Anmeldung bzw. Anmeldung des/der Gesundheitsberufers/Gesundheitsberuflerin und zur Vertretung der für PraCMan zuständige/n VERAH bzw. Gesundheitsberufler:in in der Praxis,
- zur PraCMan-Einsteigerschulung und den MFA-Qualitätszirkeln (MFA-QZ)
- zur MFA-ID

Wie erreiche ich die HÄVG Regionaldirektion Süd?

- Tel.: 0711 21747-600 (von Montag bis Freitag von 09.00 – 17.00 Uhr)
- E-Mail: haevg@haevbw.de

Universitätsklinikum Heidelberg - Abteilung Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung:

- zur Bedienung des CareCockpits
- zu den Updates des CareCockpits
- zum Lizenzschlüssel und der Installation des Care Cockpits
- zur wissenschaftlichen Evaluation und des ursprünglichen Studiendesigns des PraCMan-Programms

Wie erreiche ich die Abteilung Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung am
Universitätsklinikum Heidelberg?

- Tel: 06221 56 36725 (von Montag bis Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr)
- E-Mail: <mailto:carecockpit.amed@med.uni-heidelberg.de>
- Fax: 06221 56 33672

AOK Baden-Württemberg:

- Fragen zu den Einschluss- und Ausschlusskriterien.

Bei der AOK steht Ihnen der Arzt-Partner-Service der jeweiligen Bezirksdirektion
zur Verfügung.